

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am Mittwoch, den 01.07.2026, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Fraktionsvorsitzender Thomas Schlen- CDU
ter

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Aaron David Möl- SPD
ler

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ralf Behr CDU

Herr Ratsmitglied Oliver Wald CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner BASIS

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder AfD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Manuel Johannes Kraut- AfD
hausen

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Wilhelm Broschk SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Timon Gräb CDU

Herr Mark Pützer CDU

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Peter Gerald Eiter AfD

Sachkundige Bürger FREIE WÄHLER

Herr Johann Jüsten Freie Wähler

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Sachkundige Einwohner

Frau Sonja Buchholz-Trappe Bund für Umwelt und Na-
turschutz Deutschland e.V.
(BUND)
Frau Angelika Weber ADFC Aachen/Düren e.V.
Ortsgruppe Eschweiler

Von der Verwaltung

Herr Eberhard Büttgen Verwaltung

Herr Sascha Engels Verwaltung

Herr Rainer Fuß Verwaltung

Herr Engelbert Gey Verwaltung

Herr Florian Schoop Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim	Verwaltung
Frau Ulrike Zingler	Verwaltung
<u>Schriftführer/in</u> Herr Julian Bilke	Verwaltung

Abwesend:

<u>Sachkundige Bürger DIE LINKE</u> Herr Robert Morawietz	DIE LINKE
<u>Weitere beratende Mitglieder</u> Herr Christian Schade	Einzelvertreter Holmer Milar

Herr Vorsitzender Fehr eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität um 17.30 Uhr. Er begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger*innen, die Vertretenden der Verwaltung und der Pressevertretenden sowie die Zuhörenden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gegeben seien. Außerdem wies er auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hin. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Bild- und Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt ist.

Der Tech. Beigeordnete Vogelheim erklärte die notwendige Absetzung der Tagesordnungspunkte 2.3 und 3.1 aufgrund von technischen Problemen des Ratsinformationssystem „Session“. Es erfolgte keine Gegenrede.

Es wurden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde.

Öffentlicher Teil

1	Einführung und Verpflichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	039/26
2	Vorträge	
2.1	WISA – Wasserwirtschaftliches Informationsboard der StädteRegion Aachen; hier: Vortrag zum Sachstand	
2.2	Hochwasserschutz an Inde und Vicht, Masterplan des WVER; hier: Vortrag zum Sachstand	
2.3	Radschnellverbindung Aachen – Frechen; hier: Vortrag zum Sachstand	
3	Verkehr / Entwässerung	
3.1	Radschnellverbindung Aachen – Frechen	298/26
3.2	Sanierung der Indebrücke der K 33 Langwahn; Vorstellung der Planung der Städtereion	262/26
3.3	Revierbahn West // Machbarkeitsstudie	252/26
3.4	Verbot von Elektrorollern; hier: Antrag der BASIS-Fraktion vom 16.03.2026	266/26

3.5	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 24.04.2026	290/26
4	Stadtplanung / Bauleitplanung	
4.1	8. Änderung des Bebauungsplans 51 – Odilienstraße –;	301/26
4.2	26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hüchelner Straße / Stadionstraße –;	299/26
4.3	31. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Kippe Distelrath –; hier: Aufstellungsbeschluss	282/26
4.4	Übersichtserstellung geeigneter städtischer Grundstücke zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsinfrastruktur in Eschweiler; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026	
5	Bauordnung	
5.1	Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“); hier: Grundsatzbeschluss von Leitlinien der Stadt Eschweiler zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)	300/26
5.2	Antrag der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG zur Änderung der bestehenden Müllverbrennungsanlage gemäß § 16 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer KWK-Dampfturbinenanlage sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG	302/26
5.3	Antrag der Elektrowerk Weisweiler GmbH nach § 16 BImSchG sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage	304/26
6	Klima / Umwelt	
6.1	Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung hier: Konzept	169/26
6.2	Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung hier: Antrag der CDU Fraktion im Stadtrat vom 09.02.2026	168/26
6.3	Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren	314/26
7	Kenntnisgaben	
7.1	Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude	281/26
7.2	Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW; hier: Aktueller Sachstand zur partizipativen Weiterentwicklung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagement)	293/26
8	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

9	Kenntnisgaben	
9.1	Bericht der AGO vom 03.06.2026	
9.2	Beschlusskontrolle	263/26
10	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1	Einführung und Verpflichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	039/26
----------	---	---------------

Es war kein noch nicht verpflichtetes Ausschussmitglied anwesend.

2 Vorträge

2.1 WISA – Wasserwirtschaftliches Informationsboard der StädteRegion Aachen; hier: Vortrag zum Sachstand

Herr Lutterbach von der StädteRegion Aachen hielt einen Vortrag zum aktuellen Sachstand zum WISA – Wasserwirtschaftliches Informationsboard der StädteRegion Aachen (Anlage 1).

Die Ausschussmitglieder diskutierten rege über die vorgestellten, KI-gestützten Frühwarnmöglichkeiten des Informationsboards. Hierzu konnten noch offene Fragen seitens der Ausschussmitglieder vom Tech. Beigeordneten Herrn Vogelheim und Herrn Lutterbach beantwortet werden.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich parteiübergreifend begeistert von den vorgestellten Möglichkeiten zur möglichst frühzeitigen Warnung der Bevölkerung bei Starkregenereignissen.

2.2 Hochwasserschutz an Inde und Vicht, Masterplan des WVER; hier: Vortrag zum Sachstand

Frau Kozerke vom Wasserverband Eifel-Ruhr stellte ausführlich den interessierten Ausschussmitgliedern den Sachstand des „Masterplans, Anlage 2, zum Hochwasserschutz an der Inde und Vicht“ vor (Anlage 2).

2.3 Radschnellverbindung Aachen – Frechen; hier: Vortrag zum Sachstand

-Abgesetzt-

3 Verkehr / Entwässerung

3.1 Radschnellverbindung Aachen – Frechen

298/26

-Abgesetzt-

3.2 Sanierung der Indebrücke der K 33 Langwahn; Vorstellung der Planung der Städteregion

262/26

Durch die Herren Oswald und Köhler von der StädteRegion Aachen wurde die Planung zur Sanierung der Indebrücke im Bereich der K 33 Langwahn vorgestellt.

Im Rahmen einer angeregten Diskussion wurde durch die Ausschussmitglieder Unmut über die späte Information der Politik und der Bürger über die Umbaupläne geäußert, gleichzeitig wurde die Bedeutung der Indebrücke für den Verkehr, insbesondere für die Erreichbarkeit des Krankenhauses, hervorgehoben.

Seitens der Vertreter der StädteRegion wurde eine durchgehende Erreichbarkeit des Krankenhauses sowie die Befahrbarkeit der Baustelle durch Rettungsdienst, Feuerwehr etc. zugesichert.

Gleichzeitig sollen die Lichtsignalanlagen besser untereinander abgestimmt werden, sodass zukünftig mit einem besseren Verkehrsfluss zu rechnen ist. Kritisch diskutiert wurde weiterhin die Wegeführung für den Radverkehr.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

3.3 Revierbahn West // Machbarkeitsstudie

252/26

Herr RM Widell kritisierte die vorliegende Stellungnahme; die Stadt Eschweiler sei nur von Variante 1 betroffen und die Ausweitung des Gewerbegebietes sei so nicht abgestimmt.

Tech. Beigeordneten Vogelheim verteidigte die vorliegende Stellungnahme, die Bahn halte nah am geplanten interkommunalen Gewerbegebiet und sei somit auch wichtig für die Zukunft von Kinzweiler.

Mit 1 Nein-Stimme (Grüne) und 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, AfD) wurde der nachfolgenden Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt:

Die Stellungnahme der Stadt Eschweiler kann, wie in der Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügt, über die StädteRegion Aachen an go.Rheinland versandt werden.

3.4 Verbot von Elektrorollern; hier: Antrag der BASIS-Fraktion vom 16.03.2026 266/26

Herr RM Häfner erklärte bezüglich der Verkehrszeichen, dass es ähnliche Schilder in Nachbarkommunen geben würde.

Herr Engels führte aus, dass die aktuelle Beschilderung rechtlich so korrekt sei, der Sachverhalt bei einer Novellierung der Gesetzesgrundlage jedoch neu betrachtet werde.

Im Anschluss entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Effektivität von Hinweisschildern in Fußgängerzonen bzw. Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei. Herr RM Möller bat in dem Zusammenhang, dass nach der gemeinsamen Kontrollaktion von Ordnungsamt und Polizei der Ausschuss kurz über das Ergebnis informiert wird.

Herr RM Schlenter schlug letztendlich vor, Nr. 1 mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ersetzen und Nr. 2 und Nr. 3 so zu belassen, wie diese schon in der Ratssitzung am 06.05.2026 beschlossen wurden.

Mit 1 Nein-Stimme (Grüne) und 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, AfD) wurde der nachfolgenden Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt:

Auf die Anbringung der Verkehrszeichen 257-59 („Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“) wird verzichtet.

Stattdessen werden das Ordnungsamt und die Polizei ihre Zusammenarbeit im Bereich der Fußgängerzone intensivieren und verstärkt Kontrollen hinsichtlich der Nutzung von E-Scootern durchführen.

3.5 Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 24.04.2026 290/26

Herr SkB Jüsten bedankte sich eingangs für die Beantwortung der Fragen, hakte jedoch hinsichtlich Punkt 3 noch einmal nach, wie oft die Ladesäule benutzt werde.

Herr TB Vogelheim erwiderte, dass man, wie vorab abgestimmt, für eine Evaluierung die Jahresfrist abwarten wolle, da der Ladepunkt gerade erst eröffnet worden sei.

Der nachfolgende Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (AfD, Basis, Freie Wähler) bei 11 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Grüne) mehrheitlich abgelehnt:

Gemäß dem in Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügten Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur Ladeinfrastruktur vom 24.04.2026 sollen seitens der Verwaltung die folgenden Punkte erarbeitet und in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2026 beraten werden:

1. Die Verwaltung soll eine Übersicht zum Stand der aktuell zur Verfügung stehenden Ladeinfrastruktur in Eschweiler erstellen. Dieser Übersicht soll zu entnehmen sein, an welchen Standorten wie viele AC- oder DC-Ladestationen bereitgestellt sind, wer der jeweilige Anbieter ist und wie lange man dort parken darf. Ebenso sind die ggfs. Anteiligen Kosten der Stadt Eschweiler, für die Errichtung und den Betrieb der jeweiligen Ladestationsstandorte zusammen zu stellen.
2. Die Verwaltung soll eine Übersicht der noch geplanten Ladestandorte mit den zu oben adäquaten Informationen anfertigen.
3. Die Verwaltung soll einen Projektreview für den Schnelllade-Hub am Parkplatz Bushof/Agentur für Arbeit zur Überprüfung und Bewertung der umgesetzten Maßnahme zusammenstellen. Hierzu sind die ggfs. angefallenen anteiligen Kosten zur Errichtung und Betrieb der Ladesäulen zu benennen. Weiterhin ist von Interesse wie viele normale Parkplätze weggefallen sind. Außerdem soll eine Auswertung der Auslastung der Säulen unter Zuhilfenahme der Firma Allego, die die Säulen dort betreibt, bereitgestellt werden. Dies dient der Bewertung des Gesamterfolges und der Sicherung zukünftiger Vorhaben zur Ausweitung der Ladeinfrastruktur durch Lessons-Learned-Erfahrungen.

4 Stadtplanung / Bauleitplanung

4.1 8. Änderung des Bebauungsplans 51 – Odilienstraße –; 301/26

Die Herrn RM Schlenter und RM Widell führten aus, dass sie die geplante Änderung des Bebauungsplans sehr positiv bewerten.

Herr RM Winterich stellte einen Fragenkatalog zu dem Themenkomplex, welcher entsprechend beantwortet wurde.

Der Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1) abgewogen.
2. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplans 51 – Odilienstraße – (Anlagen 2-4) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 5) als Abschlussbegründung hierzu.

4.2 26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hühelner Straße / Stadionsstraße –; 299/26

Herr RM Schlenter bedauerte den Wegfall der Geothermie, äußerte aber gleichzeitig Verständnis aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit.

Der Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig (ohne Herrn RM Krauthausen, welcher sich enthielt):

4. Der Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 03.02.2026 (VV 010/26) wird aufgehoben.
5. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und (2) Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (vgl. Anlage 1) abgewogen.
6. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (1) und (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (vgl. Anlage 2) abgewogen.

7. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
8. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hüchelner Straße / Stadionstraße – mit dem verkleinerten Geltungsbereich (vgl. Anlage 3) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. Anlage 4) wird beschlossen

4.3 31. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kippe Distelrath -; 282/26 hier: Aufstellungsbeschluss

Die Herren RM Schlenter, RM Möller und RM Widell lobten die Aufstellung des Plans im Zusammenhang mit der zusätzlichen Gewinnung regenerativer Energien. Herr RM Krauthausen erklärte hingegen seine grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber erneuerbaren Energien aus unterschiedlichsten Gründen.

Mit 12 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, Grüne) und 3 Nein-Stimmen (AFD) sowie 1 Enthaltung (Basis) wurde der folgenden Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt:

Die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Kippe Distelrath – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem in der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

4.4 Übersichtserstellung geeigneter städtischer Grundstücke zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsinfrastruktur in Eschweiler; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026

Herr RM Möller begründete seinen Änderungsantrag (vgl. E-Mail vom 30.06.2026) (Anlage 3) und begründete den geänderten Beschlussvorschlag insbesondere mit der Bedeutung von guter Pflege aufgrund der Alterung der Gesellschaft in den kommenden Jahren.

Herr RM Schlenter schloss sich den Ausführungen an und ergänzte, dass das Thema „Pflege“ in der Vergangenheit schon Gegenstand in vielen Beratungen gewesen sei.

Der AVors. Fehr ließ daraufhin über den Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss stimmte daraufhin einstimmig bei 3 Enthaltungen (AfD) dem folgenden Beschluss zu:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den zuständigen Fachausschüssen auf Grundlage der Kommunalen Pflegeplanung der StädteRegion Aachen 2025/2026 einen Sachstandsbericht zur Pflege- und Versorgungsinfrastruktur in Eschweiler vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzustellen, in welchen Bereichen nach aktueller Datenlage ein zusätzlicher Bedarf besteht, insbesondere bei Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegewohngemeinschaften und weiteren Wohn- und Versorgungsformen.
2. In diesem Bericht die bereits vorhandenen und absehbaren Vorhaben in Eschweiler darzustellen, insbesondere solche, die Auswirkungen auf seniorengerechtes Wohnen, Tagespflege, Kurzzeitpflege oder sonstige pflegenähe Angebote haben können.
3. Verfügbare Förderprogramme von Bund, Land und weiteren Institutionen zu identifizieren und in diesem Bericht zu skizzieren.
4. Die Einschätzung der StädteRegion Aachen als zuständige Trägerin der kommunalen Pflegeplanung einzuholen und darzustellen, welche Versorgungsformen für Eschweiler aus deren Sicht vorrangig weiterzuentwickeln sind.
5. Erst auf Grundlage dieses Sachstands zu prüfen, ob und in welchem Umfang städtische Grundstücke für konkret festgestellte Bedarfe grundsätzlich in Betracht kommen. Die Prüfung soll zunächst als überschlägige Vorprüfung erfolgen und vorhandene Verwaltungsdaten nutzen.
6. Den zuständigen Fachausschüssen anschließend einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

5 Bauordnung

5.1 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“); hier: Grundsatzbeschluss von Leitlinien der Stadt Eschweiler zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) 300/26

Herr TB Vogelheim erklärte eingangs, dass sich ein Bürger mit einer Beschwerde in Sachen „Bauturbo“ an die Kommunalaufsicht gewendet habe und diese die Stadtverwaltung nun um Stellungnahme dazu bitte. Sollten sich hierbei Änderungen in der Leitlinie ergeben, erfolge sofort eine Information an den Ausschuss.

Seitens der Herren RM Schlenter, RM Widell und RM Möller wurden die neuen Regelungen des „Bauturbos“ explizit gelobt, insbesondere die letztendliche Entscheidungshoheit durch die Politik wurde positiv hervorgehoben.

Herr RM Winterich erklärte ebenfalls seine Zustimmung unter der Voraussetzung, dass die nunmehr vorgestellten Regelungen nicht rechtswidrig seien, wie vom Beschwerdeführer behauptet.

Herr SkB Jüsten schloss sich den Ausführungen an.

Der Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss bei 1 Enthaltung (Basis) einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (auch „Bauturbo“ genannt) zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügten Leitlinien zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)

5.2 Antrag der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG zur Änderung der bestehenden Müllverbrennungsanlage gemäß § 16 BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer KWK-Dampfturbinenanlage sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG 302/26

Der Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (SUMA) beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

5.3 Antrag der Elektrowerk Weisweiler GmbH nach § 16 BImSchG sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage 304/26

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (SUMA) nimmt die im Sachverhalt dargelegten Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

6 Klima / Umwelt

6.1 Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung hier: Konzept 169/26

RM Schlenter begründete den mit E-Mail vom 30.06.2026 gestellten Änderungsantrag (vgl. Tischvorlage Anlage 4) ausführlich: Das Konzept „Strategie zum Ausbau der Erneuerbaren

Energien unter besonderer Berücksichtigung des zukünftigen Energiebedarfs und der möglichen Wertschöpfung für die Stadt Eschweiler“ sei in Kapitel 6.1 „Priorisierung der Maßnahmen“ im Abschnitt „Kurzfristige Maßnahmen“ (S. 31) wie folgt zu ändern:

„1. KM3 wird wie folgt gefasst:

KM3 Beteiligung an FF-PV

o Beteiligungen an Projektgesellschaften oder eigene Projekte werden geprüft und initiiert; Direktzahlungen von Betreibern von WEA werden vorbehaltlich der Regelungen nach KM5 investiert.

2. Nach KM4 wird folgende neue Handlungsempfehlung KM5 eingefügt:

KM5 Beteiligungsvereinbarungen nach BürgEnG / Verweis auf VV 168/26

o Die Verwaltung berücksichtigt bei Beteiligungsvereinbarungen nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW und bei der zweckgebundenen Mittelverwendung die Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 168/26. Dies umfasst insbesondere die Prüfung einer geeigneten rechtlichen und organisatorischen Struktur, Vergabeleitlinien, ein Kontrollgremium sowie eine angemessene Berücksichtigung unmittelbar betroffener Ortsteile wie beispielsweise Neu-Lohn und Fronhoven.“

Der Änderungsvorschlag traf auf allgemeine Zustimmung.

Der AVors. Fehr ließ daraufhin über den Beschlussvorschlag inklusive des Änderungsantrages der CDU-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss stimmte daraufhin mehrheitlich bei 2 Enthaltungen (Basis, Freie Wähler) sowie 3 Nein-Stimmen (AfD) dem folgenden Beschluss zu:

1. Das Konzept „*Strategie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien unter besonderer Berücksichtigung des zukünftigen Energiebedarfs und der möglichen Wertschöpfung für die Stadt Eschweiler*“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive vorzubereiten und dem Rat jeweils zur Entscheidung vorzulegen.

6.2 Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung hier: Antrag der CDU Fraktion im Stadtrat vom 09.02.2026 168/26

RM Schlenter begründete den mit E-Mail vom 30.06.2026 gestellten Änderungsantrag ausführlich (vgl. Tischvorlage Anlage 5); die lfd. Nummer 2 des Beschlussvorschlags sei wie folgt zu ändern, die Änderungen sind hierbei unterstrichen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, welche rechtliche und organisatorische Form geeignet ist, um die Mittel aus den Erträgen der Beteiligungsvereinbarung(en) an Projekte in Eschweiler in den Bereichen Bildung, Kultur/Brauchtum, Sport, Naturschutz sowie Infrastruktur und damit zweckgebunden zu vergeben, insbesondere:

- den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit entsprechender Zweckbindung der Mittel und Errichtung eines Verfügungsfonds oder
- die Errichtung einer kommunalen Stiftung oder
- die Organisation und Verwaltung der Mittel einer bereits bestehenden Stiftung zu übertragen oder
- eine vergleichbare rechtlich abgesicherte Struktur zu schaffen und
 - Leitlinien für die Vergabe der Mittel zu erarbeiten und dem Rat vorzuschlagen, nach welchen ein Aufsichts-, Kuratoriums oder vergleichbares Kontrollgremium die einzureichenden Projektvorschläge bewilligt sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern der besonders von Windkraft betroffenen Ortsteile in ein solches Gremium festzulegen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel aus den Erträgen für Projekte in den von Windenergieanlagen betroffenen Ortsteilen Eschweilers, wie zum Beispiel insbesondere Neu-Lohn und Fronhoven, zuerst berücksichtigt werden, sodass die aus der Beteiligung resultierenden finanziellen Erträge den Orten direkt zugutekommen und der darüber hinaus zu erwartende Ertrag für Projekte im Eschweiler Stadtgebiet verwandt werden kann.“

Herr RM Schlenter bestätigte Herrn RM Widell, dass der geänderte Beschlussvorschlag keine Vorfestlegung darstellt, sondern eine allgemein gültige Leitlinie erarbeitet werde. Herr RM Widell bat, dies im Protokoll festzuhalten.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger der geplanten Windenergieanlagen östlich der Ortschaften Neu-Lohn und Fronhoven auf Grundlage von § 7 Bürgerenergiegesetz NRW eine Beteiligungsvereinbarung anzustreben, die eine verbindliche finanzielle Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sicherstellt.
2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, welche rechtliche und organisatorische Form geeignet ist, um die Mittel aus den Erträgen der Beteiligungsvereinbarung an Projekte in Eschweiler in den Bereichen Bildung, Kultur/Brauchtum, Sport sowie Infrastruktur zu vergeben, insbesondere:~~
 - ~~den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit entsprechender Zweckbindung der Mittel und Errichtung eines Verfügungsfonds oder~~
 - ~~die Errichtung einer kommunalen Stiftung oder einer vergleichbaren rechtlich abgesicherten Struktur;~~
 - ~~dabei sicherzustellen, dass~~
 - ~~Projekte betreffend die Ortsteile Neu Lohn und Fronhoven bis zu einem Sockelbetrag von 50.000,- € (mit Inflationssicherung) pro Jahr zuerst berücksichtigt werden, sodass die aus der Beteiligung resultierenden finanziellen Erträge den Orten direkt zugutekommen und der darüber hinaus zu erwartende Ertrag für Projekte im Eschweiler Stadtgebiet verwandt werden kann;~~
 - ~~Leitlinien für die Vergabe der Mittel zu erarbeiten und dem Rat vorzuschlagen, nach welchen ein Aufsichts-, Kuratoriums oder vergleichbares Kontrollgremium die einzureichende Projektvorschläge bewilligt und~~
 - ~~eine angemessene Beteiligung der örtlichen Bevölkerung vorzusehen, insbesondere durch die Einbindung von mindestens zwei Einwohnerinnen oder Einwohnern aus Neu-Lohn und Fronhoven in das Kontrollgremium.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, welche rechtliche und organisatorische Form geeignet ist, um die Mittel aus den Erträgen der Beteiligungsvereinbarung(en) an Projekte in Eschweiler in den Bereichen Bildung, Kultur/Brauchtum, Sport, Naturschutz sowie Infrastruktur und damit zweckgebunden zu vergeben, insbesondere:

- den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit entsprechender Zweckbindung der Mittel und Errichtung eines Verfügungsfonds oder
- die Errichtung einer kommunalen Stiftung oder
- die Organisation und Verwaltung der Mittel einer bereits bestehenden Stiftung zu übertragen oder
- eine vergleichbare rechtlich abgesicherte Struktur zu schaffen und
 - Leitlinien für die Vergabe der Mittel zu erarbeiten und dem Rat vorzuschlagen, nach welchen ein Aufsichts-, Kuratoriums oder vergleichbares Kontrollgremium die einzureichenden Projektvorschläge bewilligt sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern der besonders von Windkraft betroffenen Ortsteile in ein solches Gremium festzulegen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel aus den Erträgen für Projekte in den von Windenergieanlagen betroffenen Ortsteilen Eschweilers, wie zum Beispiel insbesondere Neu-Lohn und Fronhoven, zuerst berücksichtigt werden, sodass die aus der Beteiligung resultierenden finanziellen Erträge den Orten direkt zugutekommen und der darüber hinaus zu erwartende Ertrag für Projekte im Eschweiler Stadtgebiet verwandt werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung sowie über einen konkreten Umsetzungsvorschlag zeitnah zu berichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

6.3 Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren 314/26

Der Antrag fand fraktionsübergreifend große Fürsprache, Herr RM Schlenter wies auf den symbolischen Charakter aufgrund der schwierigen Umsetzung hin und regte eine Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit an.

Der Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Erlass der aktuell in der Prüfung befindlichen, für die gesamte Städteregion Aachen geltende Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Rasenmährobotern auszusprechen.

7 Kenntnisgaben

7.1 Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude 281/26

Herr TB Vogelheim griff der Niederschrift vom Bau- und Vergabeausschuss vom 23.06.2026 zur Frage von Herrn RM Schlenter voraus und erklärte, dass für Photovoltaikanlagen ab 100 kWpeak die Direktvermarktungspflicht für den erzeugten Strom gelte: Bei Anlagen <100 kWpeak wird der ins öffentliche Netz eingespeiste Strom nach EEG vergütet. Mit der Direktvermarktungspflicht ist ein erheblicher technischer und organisatorischer Mehraufwand verbunden. Da weniger als 20% des erzeugten Stroms fördertechnisch ins öffentliche Netz eingespeist werden darf, ist der Erlös aus der EEG-Vergütung im Vergleich zum wirtschaftlichen Vorteil durch die Reduzierung des Fremdstrombezugs gering. Der auch finanzielle Mehraufwand für die Direktvermarktung steht dazu in keinem Verhältnis. Daher wurde der Stadt durch den Fachplaner admi angeraten, auf die Direktvermarktung zu verzichten und die Anlagen auf unter 100 kWpeak zu begrenzen.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW; hier: Aktueller Sachstand zur partizipativen Weiterentwicklung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagement) 293/26

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

8 Anfragen und Mitteilungen

Herr TB Vogelheim verlas folgenden Sprechzettel bzgl. des Bahnübergangs Langwahn:

Der aus der Politik vorgetragene Wunsch einer Überprüfung der Planung mit dem Ziel eine Verbesserung für den Radverkehr zu erzielen ist erfolgt.

Am 19.05.2026 wurde das weitere Vorgehen mit Vertretern der StädteRegion Aachen besprochen und abgestimmt. Von Seiten der StädteRegion Aachen wurde zur verbesserten Führung des Radverkehrs die sogenannte „Leipziger Kombispur“ angeregt und vorgeschlagen. Diese Lösung wurde auch in der Stadt Langenfeld und in anderen Städten Deutschland umgesetzt. Dabei soll die Führung des Radverkehr im Einmündungsbereich Talstraße / Röthgener Straße / Langwahn für den von Süd nach Nord querenden Radverkehr verbessert werden. Dazu soll die Radverkehrsführung ab der Einfädelung des Radverkehrs auf die Fahrbahn (im Bereich Röthgener Straße Nr. 13) mit Markierung und Piktogrammen für Radverkehr verdeutlicht werden. Bei ihr werden auf dem Rechtsabbieger Fahrstreifen mittels Markierung die Radfahrer geradeaus über die Einmündung der Talstraße geführt.

Weiteres Vorgehen:

1. Verkehrsbesprechung

Am 15.06.2026 wurde der Vorschlag und das weitere Vorgehen mit den Vertretern der Verkehrsbehörde besprochen und im Folgenden wird der Punkt bei einer kommenden Verkehrsbesprechung behandelt.

2. Überarbeitung der Planung
Ein positives Votum der Teilnehmer der Verkehrsbesprechung vorausgesetzt, würde im Anschluss dem Ausschuss die überarbeitete Planung zur Kenntnis vorgelegt.
3. Verkehrsversuch
Mit Beginn der Fahrradsaison 2027 würde dann im Frühjahr 2027 der Verkehrsversuch „Leipziger Kombispur“ auf Veranlassung der StädteRegion Aachen (Straßenbaulastträger) durchgeführt. Dazu soll die eine temporäre Markierung aufgebracht werden.
4. Ausschreibung / Vergabe
Parallel dazu werden die Änderungen in das Leistungsverzeichnis eingearbeitet und das Vergabeverfahren vorbereitet.
5. Realisierung
Im Herbst 2027 könnte dann die Herstellung der Nebenanlagen beginnen und mit Beendigung dieser Arbeiten auch die Markierung im Kreuzungsbereich abschließend hergestellt werden.

Herr RM Möller erkundigte sich nach dem Beginn des Ausbaus der Wilhelmstraße; Herr Fuss führte aus, dass der Ausbau 2027 beginnen soll, derzeit würden die Leistungsverzeichnisse erstellt.

Herr RM Winterich fragte nach dem Hintergrund der roten Fahrradstraßenmarkierungen im Bereich des Sticher Bergs; Herr TB Vogelheim erklärte, dass die Straße eine Kreisstraße sei und somit in die Zuständigkeit der StädteRegion Aachen falle.

Daran anknüpfend kritisierte Herr RM Häfner die unsachgemäße Auftragung von Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Talstraße; Herr TB Vogelheim verwies wiederum auf den Status einer Kreisstraße und dementsprechend auf die Zuständigkeit der StädteRegion Aachen.

Abschließend regte Frau Buchholz an, im Rahmen der Sanierung der Marktstraße 9 Nisthilfen für Mehlschwalben anzubringen.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor.

Herr Avors. Fehr bedankte sich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse für ihr Interesse und beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:48 Uhr.